

“Vorläufige“ Ausschreibung / Sportliches Reglement

- AvD-ACV German Karting Series Light 2025

- Tillotson T4-Series Germany 2025

Die Rennserie für Einsteiger und Fortgeschrittene

ACV-Genehmigungs-Nummer: CS-Kart-01/2025

Status der Serie/Veranstaltungen: Clubsport

Serienausschreiber: Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH

Promoter: AvD und ACV

Inhaltsverzeichnis

1. Philosophie, Veranstalterdaten und Grundlagen
2. Allgemeine und sportliche Bestimmungen Teilnehmer
3. Klasseneinteilung und Technik
4. Termine, Zeitplan und Ablauf
5. Wertung, Punkte, Preise und Strafen
6. Rechtliches

➡ Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter

1. Philosophie, Eckdaten, Veranstalterdaten und Grundlagen

1.1. Philosophie

Nach dem Motto “Fairer Kartsport zu fairen Konditionen” ist die Philosophie dieser Rennserie, richtigen Kartsport für Jedermann zugänglich und bezahlbar zu machen. Sie soll das Bindeglied zwischen Kartslalom, Leihkart und dem Einstieg in den Kart-Rundstreckensport sein. Hier können sowohl junge Talente und Hobby-Fahrer, wie auch erfahrene Lizenzfahrer Kartsport bis ins hohe Alter mit minimalem Aufwand und Budget bestreiten. Günstige Nenn gelder und viel Fahrzeit sorgen für einen großen Lerneffekt bei den Teilnehmern und machen die Serie attraktiv. Bei vier Veranstaltungen auf vier Rennstrecken sind alle bekannten Motorklassen wie z.B. Rotax / X30 / ROK / Mini 60 / KZ2 / T4 / GTC / B&S zugelassen. Ausserdem startet die TILLOTSON T4-SERIES GERMANY mit den Klassen T4-Junior und T4-Senior in einer eigenen Startgruppe

1.2. Eckdaten

- ❖ 4 Rennveranstaltungen überregional (Status: Clubsport)
- ❖ 4 Kartbahnen mit Tradition (Belleben, Wittgenborn, Oppenrod, Bopfingen)
- ❖ alle bekannten Motorklassen zugelassen: Rotax / X30 / ROK / Mini 60 / KZ2 / T4 / GTC / B&S
- ❖ TILLOTSON T4-SERIES GERMANY mit den Klassen T4-Junior und T4-Senior
- ❖ Vermarktung der Serien (Internet, Social Media und bei den Rennen vor Ort)
- ❖ Förderprogramm für die eingeschriebenen Teilnehmer
- ❖ Meeting-Point bei allen AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES LIGHT Veranstaltungen
- ❖ Zentrale/Digitale Teilnehmerverwaltung (Online-Einschreibung, Online-Nennung)
- ❖ Permanentes und erfahrenes Organisationsteam - Rennleiter, Technischer Kommissar (Technische Kontrollen zur Chancengleichheit), Sportkommissar etc.
- ❖ Live-Timing
- ❖ Limitiertes Material (Motor, Chassis, Reifen)
- ❖ Meisterfeier

1.3. Veranstalter / Organisation

Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH, Jahnstr.6, D-63579 Freigericht-Bernbach

Kontakt: Jean-Louis Capliuk Email: info@german-karting-series.de Telefon: +49 176 10184195

- Rennleitung: Uwe Fuchs und Thomy Hauff
- Technische Abnahme: Simin Schmidt
- Zeitnahme: Camp-Company
- Organisationsleiter: Jens Klingenberg / Jean-Louis Capliuk
- Streckensicherung: tba
- Name der zuständigen Motorsport-Föderation (ASN):

Deutscher Motor Sport Bund e.V. Hahnstraße 70 60528 Frankfurt Web: www.dmsb.de

- Name der sportrechtlichen Genehmigungsbehörde:

ACV - Automobil-Club Verkehr e.V., An der Wachsfabrik 5, D-50996 Köln

1.4. Veranstaltungspartner

- Automobilclub von Deutschland e.V.
- Automobil-Club Verkehr e.V.
- Aleni-Event
- Allianz Generalvertretung Sven Groß
- Kartmagazin.de
- Motorsport-XL.de
- Kartingparts.de / Die-Kartschule.de / JLC-Racing
- Schuurman BV
- Tillotson T4-Series

1.5 Allgemeine Bestimmungen

Die AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES LIGHT 2025 wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, welchen sich alle Fahrer durch die Einschreibung/Nennung unterwerfen:

- DMSB-Kart-Reglement 2025 und DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025
- Grundausschreibung und technische Bestimmungen für den Clubsport Kart
- Technisches Reglement der CIK-FIA 2025 (sofern zutreffend)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- sonstige zutreffende Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB

1.6. Grundlagen

Die Serie wird in der Saison 2025 als AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES LIGHT ausgetragen, in deren Rahmen auch die TILLOTSON T4-SERIES GERMANY ausgetragen wird.

Die Nutzung der Anlagen und der Karts basieren auf Grundlage der AGB, der Bahnordnung und des Hausrechts der jeweiligen Kartbahnen. Darüber hinaus gelten alle Anweisungen und Regelungen der/des Rennleiters/Veranstalters.

1.7. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter kann das Reglement jederzeit und kurzfristig ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten. Alle Änderungen werden auch unter www.german-karting-series.de veröffentlicht.

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare bzw. das Schiedsgericht der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. dies die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

Der Serienausschreiber/Veranstalter behält sich das Recht vor, die Serie/Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Motorsport-Föderation (ASN) bzw. der zuständigen Sportabteilung, sofern der Kalender betroffen ist. Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

2. Allgemeine und sportliche Bestimmungen / Teilnehmer

2.1. Teilnahmebedingungen Fahrer

An der AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES LIGHT 2025 und der TILLOTSON T4-SERIES GERMANY 2025 können alle Fahrer teilnehmen, die in den jeweiligen ausgeschriebenen Klassen (siehe Tabelle) das vorgeschriebene Mindestalter im laufenden Kalenderjahr erreichen und die gesundheitlichen Erfordernisse erfüllen. Weitere Voraussetzungen zur Zulassung sind mindestens die Vorlage einer gültigen "DMSB Lizenz Stufe C" oder einer gültigen "DMSB Race-Card" oder einer höheren Stufe.

Jeder Teilnehmer muß zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung zum Kartfahren geeignete Kleidung/Schutzausrüstung gemäß DMSB-Clubsport Reglement tragen.

2.2. Tabelle Teilnahmeberechtigung Fahrer

Startgruppe	Jahrgang	Mindestgewicht	Start-Nr. Bereich
Bambini	2012-2017	106-110 Kg	1-99
Junior	2009-2013	145 Kg	100-199
Senior	2011 und älter	158-170 kg	200-299
4-Takt	2015 und älter	140-180 Kg	300-399
T4-Series Junior / Senior	2009-2013 / 2011 und älter	140 / 155-168 Kg	400-499
DD2 / DD2-Masters	2011 und älter	175-180 Kg	500-599
KZ2 / KZ2-Masters	2010 und älter	178-183 Kg	600-699

2.3. Nennung

Das Nenngeld gilt einheitlich für alle Klassen und beträgt für eingeschriebene Teilnehmer/-innen 150,-€/Renntermin zzgl. der Strom-Müllgebühr auf den jeweiligen Strecken. Die Strom-Müllgebühr muss bei der Papierabnahme in bar bezahlt werden. Optional gibt es für eingeschriebene Teilnehmer die Möglichkeit eine Blocknennung für alle 4 Termine in der Saison 2025 einzureichen. Das Nenngeld beträgt dann 600,- EUR zzgl. der Strom-Müllgebühr.

Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld 175,-€/Renntermin zzgl. der Strom-Müllgebühr auf den jeweiligen Strecken. Gastfahrer sind grundsätzlich zugelassen, erhalten jedoch keine Wertungspunkte für die Serie, auch nicht rückwirkend bei späterer Einschreibung.

Das Nenngeld pro Renntag für die jeweiligen Gruppen beträgt wie folgt:

Gruppe	Eingeschriebene TN	Gastfahrer	Eingeschriebene TN incl. Leihkart	Gastfahrer incl. Leihkart
Bambini	150,-€	175,-€	799,-€ (Rotax-Mini)	899,-€ (Rotax-Mini)
4-Takt	150,-€	175,-€	799,-€ (T4 / GTC)	899,-€ (T4 / GTC)
T4-Series Junior	150,-€	175,-€	899,-€ (T4-Junior)	999,-€ (T4-Junior)
T4-Series Senior	150,-€	175,-€	899,-€ (T4-Senior)	999,-€ (T4-Senior)
Junior	150,-€	175,-€	999,-€ (Rotax-Junior)	1099,-€ (Rotax-Junior)
Senior	150,-€	175,-€	999,-€ (Rotax-Senior)	1099,-€ (Rotax-Senior)
DD2/DD2-Masters	150,-€	175,-€	Auf Anfrage	Auf Anfrage
KZ2/KZ2-Masters	150,-€	175,-€	-----	-----

Die Nennung/-en sollten grundsätzlich über das Online-Nennportal auf www.german-karting-series.de erfolgen. Falls dies technisch nicht möglich sein sollte, kann die Nennung auch schriftlich über das Nennformular eingereicht werden. Dieser kann als PDF-Dokument auf www.german-karting-series.de heruntergeladen werden. Die Nennung/-en zu den Rennveranstaltungen müssen spätestens 5 Werktage vor den jeweiligen Veranstaltungsterminen über das offizielle Online-Nennportal oder per Email an info@german-karting-series.de eingegangen sein, ebenso das Nenngeld per Überweisung auf folgende Bankverbindung:

Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH IBAN DE56 5064 0015 0236 5047 00 Commerzbank Hanau
Nennungen, die später eingehen, werden mit einem Nachnennungszuschlag von 30,- EUR akzeptiert, sofern noch Startplätze verfügbar sind. müssen jedoch inklusiv dem Nachnennungszuschlag vor Ort bei der Papierabnahme in bar bezahlt werden.

Es werden, je nach Streckenabnahme, maximal 36 Teilnehmer klassenübergreifend pro Startgruppe und Renntermin angenommen. Bei begrenzten Starterzahlen werden die eingeschriebenen Teilnehmer bei der Startplatzvergabe vorrangig behandelt.

2.4. Abmeldungen

Abmeldungen müssen schriftlich per Email oder auf dem Postweg erfolgen. Bei einer Abmeldung bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung, wird das volle Nenngeld zurückerstattet. Bei Abmeldungen bis spätestens Mittwoch 24:00 Uhr vor der Veranstaltung erfolgt eine Erstattung der Nenngebühr abzüglich einer Bearbeitungspauschale i.H.v. 50,- EUR. Später eingehende Abmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Das Rücktrittsrecht vom Nennvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.

Eine Erstattung der Einschreibegebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen.

2.5. Einschreibung

Es werden nur eingeschriebene Fahrer/-innen bei der Punktevergabe für die Jahreswertung berücksichtigt. Die Einschreibegebühr für die Saison 2025 beträgt für alle Klassen jeweils einmalig 150,- EUR und muss entweder auf die oben angegebene Bankverbindung der „Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH“ überwiesen oder spätestens bei der Papierabnahme in bar bezahlt werden. Einschreibungen können jederzeit während der Saison 2025 erfolgen und müssen per Email an info@german-karting-series.de erfolgen oder können ebenfalls spätestens bei der Papierabnahme der Rennveranstaltungen abgegeben werden. Nur die danach gefahrenen Rennveranstaltungen werden für die Punkteberechnung der Jahreswertung berücksichtigt.

Die Einschreibung wird gültig, wenn das vollständig ausgefüllte Online-Einschreibeformular inkl. Einschreibegebühr beim Serienausschreiber eingegangen ist und der Serienausschreiber dem Fahrer eine Einschreibebestätigung zugestellt hat.

Die Einschreibegebühr deckt alle Kosten/Ausgaben des Serienausschreibers ab (inkl. Förderprogramm) und kann nach erfolgter Einschreibung nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist nicht (auch nicht teilweise) zurückgezahlt werden. Die Einschreibegebühr wird auch nicht zurückerstattet, wenn ein eingeschriebener Fahrer nicht oder nicht mehr an der Serie teilnimmt. Der Serienausschreiber behält sich vor, Einschreibungen mit der Angabe von Gründen abzulehnen. Des Weiteren behält sich der Serienausschreiber vor, die Serie bzw. einzelne Klassen nicht durchzuführen, sofern sich in der Serie insgesamt bzw. in einzelnen Klassen zu wenig Fahrer eingeschrieben haben (in diesem Fall erhalten die betroffenen Fahrer die Einschreibegebühr zurückerstattet).

2.6. Startnummern

Die Startnummern der Teilnehmer werden durch den Serienausschreiber für die gesamte Saison zugewiesen. Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass die Startnummern ordnungsgemäß und gut sichtbar am Kart angebracht sind – Startnummern können beim Serienausschreiber jederzeit vor Ort gekauft werden.

Die Startnummern werden Klassenabhängig zugeteilt. Die Aufteilung ist oben in der Tabelle unter Punkt 2.2 ersichtlich.

3. Gruppen-Klasseneinteilung und Technik

3.1. Gruppen- und Klasseneinteilung

- Alle Klassen starten in der jeweiligen Gruppe zusammen, werden jedoch getrennt voneinander gewertet. Bei zu geringen Teilnehmerzahlen kann der Veranstalter auch mehrere Gruppen in einer Startgruppe zusammenlegen. Eine Klasse wird erst ab 3 Teilnehmern gewertet. Sollten weniger Teilnehmer in einer Klasse sein, so werden diese Fahrer vom Veranstalter in eine andere leistungsähnliche Klasse oder Gruppe eingeteilt.

3.1.1. Gruppe 1 (4-Takt):

- Tillotson T4 Open Junior
- Tillotson T4 Open Senior
- GTC
- 4-Takt offen bis 400ccm
- B&S World Formula + B&S L206

3.1.2. Gruppe 2 (Bambini):

- Rotax-Micro Motoren (alte + neue Version)
- Rotax-Mini Motoren (alte + neue Version)
- Mini60
- Mini-ROK
- T4-Mini
- IAME-Waterswift + IAME-Gazelle
- Raket

3.1.3. Gruppe 3 (Junior):

- Rotax Junior (alte + neue Version)
- X30-Junior
- Junior-ROK

3.1.4. Gruppe 4 (Tillotson T4-Series Germany):

- Tillotson T4 Junior
- Tillotson T4 Senior
- Tillotson T4 Senior 168

3.1.5. Gruppe 5 (Senior):

- Rotax Senior (alte + neue Version)
- X30-Senior
- Senior-ROK

3.1.6 Gruppe 6 (Rotax-DD2):

- Rotax-DD2 (alte + neue Version)
- Rotax-DD2 Masters (alte + neue Version)

3.1.7 Gruppe 7 (KZ2):

- KZ2
- KZ2 Masters

3.2. Gewichtsausgleich

Die in den jeweils zuständigen Reglements angegebenen Mindestgewichte gelten für das rennfertige Kart mit Fahrer, Bekleidung und Sicherheitsausrüstung und werden grundsätzlich den jeweiligen offiziellen Reglements im deutschen Kartsport angepasst. Das dann vorgeschriebene Mindestgesamtgewicht muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden! Um die Chancengleichheit innerhalb der Klassen zu gewährleisten, kann der Veranstalter das Mindestgewicht im Verlauf der Saison neu festlegen.

3.3. Kraftstoff und Schmieröl

- Kraftstoff: Für alle ausgeschriebenen Klassen ist Kraftstoff mit maximal 98 Oktan vorgeschrieben. Zur Kontrolle können Kraftstoffproben entnommen werden. Die Karts aller Klassen müssen nach jedem Training und Rennen noch so viel Kraftstoff im Tank haben, dass mindestens 2 Liter entnommen werden können. Ein Protest gegen die Kraftstoffrestmenge ist nicht zulässig.
- Schmieröl: Dem Kraftstoff darf bei Verwendung für Zweitaktmotoren ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der offiziellen und aktuell gültigen CIK-FIA-Liste (s.a. CIK-Reglement oder im Internet unter: www.fiakarting.com) aufgeführt ist.

3.4. Zugelassenes Material

- Grundsätzlich sind für jede Veranstaltung pro Klasse 1 Chassis, 1 Motor, plus 1 Ersatzmotor und 1 Satz Slicks nach den jeweils gültigen technischen Reglements zulässig. Die genauen Regelungen sind den technischen Reglements der jeweiligen Klassen zu entnehmen. Die Anzahl der Regenreifen ist in allen Klassen frei, muss jedoch dem jeweils gültigen technischen Reglement entsprechen.
- Die Technischen Kommissare können alle notwendigen Teile kennzeichnen oder mit geeigneten Mitteln versehen, die die Identifikation während des Wettbewerbs jederzeit ermöglichen. Diese Materialkennzeichnung erfolgt während der Technischen Abnahme, es sei denn, in der Ausschreibung oder per Bulletin wird ein anderer Zeitpunkt festgelegt. Sollte bereits vor Beginn des Zeittrainings ein gekennzeichnetes Teil irreparabel defekt sein, so kann ein anderes Teil bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des jeweiligen Zeittrainings nachgezeichnet werden. Für die rechtzeitige Durchführung der Kennzeichnung ist ausschließlich der Bewerber/Fahrer verantwortlich. Nur das gekennzeichnete Material ist im Zeittraining und Rennen zugelassen.

3.5. Reifenhandling

- Es müssen die Reifen gefahren werden, die in den jeweiligen Klassen unter Punkt 3.1. und Punkt 3.7. zuständigen Reglements vorgeschrieben sind. Die Teilnehmer sind selber für die Versorgung mit den richtigen Reifen verantwortlich.
- Ab dem Zeittraining dürfen/müssen ausschließlich Slick-Rennreifen für die offiziellen Sessions genutzt werden, die vom Serienausschreiber vor Eintritt in den Vorstartbereich für das Zeittraining gescannt bzw. gekennzeichnet wurden. Wer im Zeittraining mit Regenreifen fährt, muß trotzdem seinen geplanten Satz Slick-Rennreifen zum Vorstartbereich mitbringen und vor dem Zeittraining kennzeichnen lassen. Die Trainingsreifen und die Regenreifen sind von dieser Regelung ausgenommen und können selbständig mitgebracht und ohne Kennzeichnung eingesetzt werden.
- Wenn bei einem Fahrer/-inn ein Reifen aus seinem/ihrerem zulässigen Reifenkontingent durch den permanenten technischen Kommissar als schadhaft anerkannt wird, kann dieser Reifen mit Genehmigung durch das Schiedsgericht gegen einen anderen im freien Training gebrauchten und gleichwertigen Reifen ausgetauscht werden.

3.6. Startnummern

Für alle Klassen werden feste Startnummern für die gesamte Serie vergeben (siehe Zuteilung unter Punkt 2.2 und 3.1 dieses Reglements). In jedem Startnummernbereich werden die ersten 5 Nummern in der Reihenfolge der Platzierung in der vorherigen Saison reserviert. Die weitere Vergabe erfolgt nach Einschreibungs- und Zahlungseingang. Wunschstartnummern werden grundsätzlich erst nach erfolgtem Nennungs- und Zahlungseingang reserviert. Die endgültige Vergabe der Startnummer erfolgt erst beim Eingang des Einschreibeentgeltes.

Die Teilnehmer müssen sich selbst mit den notwendigen Startnummern (Aufklebern) versorgen. Der Bewerber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Startnummern am Kart entsprechend den CIK-Bestimmungen vor der technischen Kontrolle angebracht sind und die Startnummern gut sichtbar während des gesamten Wettbewerbs erhalten sind.

3.7. Technische Bestimmungen

Die technischen Bestimmungen der jeweiligen Klassen richten sich nach den allgemeinen technischen Bestimmungen des offiziell gültigen Kart-Clubsport-Reglements :

- Karts mit Rotax-Max Motoren nach „Rotax Max Challenge Germany“ Reglement (alte + neue Version)
- Karts mit X30 Motoren nach „IAME-Series Germany/DKM“ Reglement (alte + neue Version)
- Karts mit Vortex-ROK Motoren nach „ROK-Cup-Germany“ Reglement
- Karts mit Mini60 Motoren nach „DMSB“ Reglement
- Karts mit IAME-Waterswift / -Gazelle Motoren nach ehemaligen „ADAC-Kart-Cup“ Reglement
- Karts mit Raket Motoren nach KTWB-Reglement
- Karts mit Tillotson T4 Motoren nach „Tillotson T4-Series Germany“ Reglement
- Karts mit Honda GX390 Motoren nach „German-Team-Championship“ GTC-Reglement
- Karts mit 4-Takt Motoren bis maximal 400ccm Hubraum nach „DMSB“ Kart-Reglement
- Karts mit B&S World Formula oder B&S L206 Motoren nach „Rookies“ Reglement
- Karts mit KZ2 Motoren nach „DMSB“ Reglement

3.8. Handling der Leih-Rennkarts

- Teilnehmer, die kein eigenes Rennkart besitzen, können vom Veranstalter gegen Gebühr ein fahrfertiges Rennkart in zwei Paketstufen wie folgt mieten:

Paket 1 beinhaltet Nenngeld, Kartmiete incl. 1 Satz Slickreifen, Benzin-Öl Gemisch, Schmiermittel, Reinigungsmittel und leihweise 1 Kartwagen

Paket 2 beinhaltet die gleichen Punkte wie Paket 1 plus zusätzlich Mechanikerunterstützung

- Buchungen müssen spätestens 7 Tage vor dem betreffenden Renntermin erfolgen und bezahlt werden! Spätere Buchungen können nicht garantiert werden. Eventuell benötigte Regenreifen sind nicht im Mietpreis enthalten und werden anteilig der Abnutzung gesondert berechnet.

- Bei mehr als 3 Teilnehmern mit Leih-Rennkarts in einer Klasse, wird zusätzlich zur Klassenwertung eine eigene Wertung durchgeführt und mit Punkten und Pokalen belohnt.

- Die Karts sind technisch nach dem Reglement der „Rotax Max Challenge Germany“ und der „T4-Series Germany“ ausgestattet.

- Die Kartzuteilung erfolgt auf Grund der im Vorfeld angegebenen Körpermaße (Größe und Gewicht) im Anmeldeformular. Bei Buchung für die komplette Saison wird der Sitz mit Lenkrad und Pedalerie vor der ersten Veranstaltung an den Teilnehmer angepasst.

- Reparaturen oder technische Arbeiten an dem zur Verfügung gestellten Kart dürfen nur nach Absprache mit dem Service-Personal des Veranstalters durchgeführt werden. Dem Teilnehmer ist es verboten technische Veränderungen an dem ihm zur Verfügung gestellten Kart vorzunehmen.

Chassis-Setup, Reifenluftdruck und Vergaser-Einstellung wird vom Veranstalter vorgegeben.

- Der Teilnehmer haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die an dem ihm zur Verfügung gestellten Leihkart, durch unsachgemäße Handhabung oder Unfälle, mit und ohne Fremdverschulden entstehen. Am Renntag muß jeder Teilnehmer mit einem Leih-Rennkart bei der Papierabnahme eine Kautions von 300,00 € in bar für mögliche Schäden hinterlegen.

Die Kautions wird bei beanstandungsfreiem Verlauf nach der Siegerehrung zurückerstattet.

Die Entscheidung darüber erfolgt durch die Rennleitung.

- Im Falle eines vom Teilnehmer unverschuldeten, technischen Defekts wird das Service-Personal des Veranstalters versuchen das Kart schnellstmöglich wieder zu reparieren. Sollte dies nicht in angemessener kurzer Zeit möglich sein, obliegt es der Rennleitung darüber zu entscheiden, dem Teilnehmer ein Ersatzkart zur Verfügung zu stellen.

4. Termine, Zeitplan und Ablauf

4.1. Termine

Die „AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES LIGHT 2025“ findet an folgenden Terminen statt:

- Lauf 1 am 23.03.2025 in Belleben
- Lauf 2 am 25.05.2025 in Wittgenborn
- Lauf 3 am 21.06.2025 in Oppenrod
- Lauf 4 am 31.08.2025 in Bopfingen

4.2.1. Zeitplan am Vortag der Rennveranstaltung

- 09:00 bis 18:00 Uhr freies Training gegen Gebühr gemäß Zeitplan der jeweiligen Kartbahn
- 13:30-19:00 Uhr Freiwillige Papierabnahme / Technische Abnahme / Kartzuteilung der Mietkarts
- 18:15 Uhr Freiwillige Fahrerbesprechung (Alle anwesenden Teilnehmer müssen dann am Renntag nicht mehr zur Fahrerbesprechung um 08:00 Uhr dabei sein).

4.2.2 Zeitplan Renntag mit 6 Startgruppen

- 07:15 Anmeldung/Papierabnahme im Rennbüro
- 07:30 Technische Abnahme für Nachzügler Privatkarts der Klassen:
Gruppe 1 (GTC, T4-Open, B&S, 4-Takt offen), Gruppe 2 (Bambini), Gruppe 3 (Junior), Gruppe 4 (Tillotson T4 Germany), Gruppe 5 (Senior), Gruppe 6 (DD2), Gruppe 7 (KZ2)
- 07:30 Kartzuteilung der Mietkarts für Nachzügler
- 08:00 Fahrerbesprechung
- 08:20-11:08 jeweils 2x Freies Training a mindestens 8 min pro Gruppe
- 11:08-12:20 jeweils 1x Zeittraining a mindestens 6 min pro Gruppe
- 12:20-12:50 Mittagspause
- 13:00-15:18 Rennen 1 (mindestens 12min + 1Runde pro Gruppe)
- 15:18-17:30 Rennen 2 (mindestens 12min + 1Runde pro Gruppe)
- 17:40 Siegerehrung

4.2.4 Zeitplanänderungen

Sollten aufgrund der Umstände weniger Startgruppen als die geplanten 7 Gruppen starten, wird der Zeitplan antsprechend angepasst und rechtzeitig den Teilnehmern mitgeteilt.

Der Zeitplan kann sich je nach Veranstaltungsort im Vorfeld, wie auch während der Veranstaltung ändern und wird entsprechend vom Veranstalter angekündigt bzw. mitgeteilt.

4.3 Papierabnahme

Die Papierabnahme findet im Rennbüro am Vortag zwischen 13:30 und 19:00 Uhr, sowie am Renntag entsprechend dem jeweils gültigen Zeitplan statt. Dort sind die Nennbestätigung und folgende auch die unter Punkt 2.1 aufgeführten Zulassungsnachweise vorzulegen:

- Lizenzen von Bewerber/Sponsor (ggfs. Originalvollmacht mit Lizenzkopie)
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung bei Lizenznehmern anderer ASN
- Nennformular mit allen erforderlichen originalen Unterschriften (gilt für Gaststarter)
- Transpondernummer

Eventuell noch nicht bezahlte Gebühren und/oder Kautionen sind dort ebenfalls zu entrichten

4.4 Zeitnahme-Transponder

Die Transponder-Registrierung erfolgt bei der Papierabnahme bzw. im Vorfeld bei der Angabe der persönlichen Angaben im Nennformular. Dort können die persönlichen Zeitnahme-Transponder der Teilnehmer registriert bzw. angegeben werden.

Wer keinen eigenen Zeitnahme-Transponder hat, kann diesen bei der Papierabnahme gegen eine Mietgebühr von 30,- EUR für den Veranstaltungstag mieten. Hierzu muss als Kautions dafür 150,- EUR oder der Personalausweis hinterlegt werden. Diese wird am Ende des Veranstaltungstages nach Rückgabe des Transponders wieder herausgegeben.

Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Der Transponder muss dem DMSB-Kartreglement Art. C.3.2.h entsprechend am Kart angebracht werden.

4.5 Technische Abnahme

Die technische Abnahme für Privatkarts findet am Vortag zwischen 13:30 und 19:00 Uhr, sowie am Renntag entsprechend dem jeweils gültigen Zeitplan statt. Dort sind neben dem fahrfertigen Kart und dem Fahrer-Equipment, auch den bei der Papierabnahme ausgehändigten Materialpass vollständig ausgefüllt abzugeben. Bei der technischen Abnahme werden die Karts nur auf sicherheitskonformen Zustand überprüft, was jedoch nicht die Reglementkonformität der abgenommenen Karts, Chassis, Motoren etc. bestätigt. Mit Beginn des offiziellen freien Trainings dürfen nur Karts die Strecke befahren, die abgenommen worden sind, in vollem Umfang den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen und zudem einen funktionstüchtigen Zeitnahmetransponder montiert haben. Wenn bei der Abnahme an einem Kart etwas Sicherheitsrelevantes beanstandet wird, muß der Teilnehmer dies in Ordnung bringen und dem technischen Kommissar vorzeigen, bevor eine Starterlaubnis erteilt wird. Die zugeteilten Startnummern haben die Teilnehmer vor der Technischen Abnahme am Wettbewerbsfahrzeug vorn, hinten und an beiden Seitenkästen anzubringen.

4.6 Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet an der gemäß Zeitplan festgelegten Fahrerbesprechung persönlich teilzunehmen. Die Entsendung eines Vertreters ist nicht zulässig. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von 50,- EUR nach sich, die sofort zur Zahlung fällig ist.

Es wird am Vortag der Rennveranstaltung eine freiwillige Fahrerbesprechung angeboten. Alle dort teilnehmenden Teilnehmer müssen dann am Renntag nicht mehr zur Fahrerbesprechung um 08:00 Uhr dabei sein.

Ausserdem wird die Fahrerbesprechung mit den relevanten Punkten am Mittwoch vor der jeweiligen Veranstaltung als PDF-Dokument unter www.german-karting-series.de/light/ zum Download veröffentlicht und zusätzlich auf Wunsch den Bewerbern/Fahrern per Email zugeschickt.

4.7 Vorstart

- Der Vorstart für die offiziellen freien Trainings, dem Zeittraining und der Rennen wird im Ausfahrtsbereich der Boxengasse erfolgen. Die Startaufstellung für das Prefinal-Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings und für das Final-Rennen aus dem Ergebnis des Prefinal-Rennens. Im Vorstartbereich sind nur die Fahrer und jeweils ein/e Helfer/-in zugelassen.

4.8 Startprozedur

- Karts, die die Warm up Runde aus dem Vorstartbereich nicht rechtzeitig aufnehmen können, dürfen nur in die Formationsrunde nachstarten, wenn das Starterfeld die Zufahrt zur Strecke noch nicht passiert hat und sie vom verantwortlichen Sportwart an der Vorstartausfahrt dazu aufgefordert werden. Andernfalls dürfen diese verspäteten Fahrer erst dem Feld nachstarten, wenn der tatsächliche Rennstart erfolgt ist. Ein Nachstart in die Formationsrunde ist nicht zulässig.
- Die Starts zu den Rennen werden nach Artikel B.11 des DMSB Kart-Reglements durchgeführt. Das Startsignal soll mit der Startampel nach Artikel B.5.1 des DMSB Kart-Reglements gegeben werden. Nur in Ausnahmefällen darf mit Flagge gestartet werden.
- Der Start zu den Rennen erfolgt für die Klassen mit Fliehkraft-Kupplung (alle Klassen ausser KZ2) nach einer Einführungsrunde und einer Formationsrunde rollend. In der zweiten Hälfte der Formationsrunde ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und nach dem Passieren der „Roten Linie“ deutlich zu reduzieren. Die Formation bildet zwei Reihen und fährt in dieser Formation mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in Richtung Start.. Das rote Licht der Startampel ist angeschaltet. Ist der Starter mit der Geschwindigkeit und der Formation zufrieden, wird der Start mit dem Erlöschen des roten Ampellichtes freigegeben. Nun dürfen die Linien der Korridore überfahren werden. Verlässt ein Fahrer seinen Korridor vor der Startfreigabe, wird dies bei vorzeitigem Verlassen mit zwei Rädern mit einer Zeitstrafe von 3 Sekunden und bei Verlassen mit mehr als zwei Rädern mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden bestraft.
- Der Start zu den Rennen der Klasse KZ2 erfolgt nach einer Einführungsrunde und einer Formationsrunde, gemäß Artikel B.11 des DMSB-Kartreglements, stehend. Wenn am Ende der Formationsrunde alle Fahrer ihre Startpositionen eingenommen haben, wird das rote Licht der Startampel angeschaltet. Innerhalb der nächsten 6 Sekunden wird der Start freigegeben, indem das rote Licht bzw. die roten Lichter erlöschen.
- Wird ein Rennen, egal aus welchen Gründen abgebrochen, wird wie folgt verfahren:
 Bei einem Abbruch bis Runde 2 erfolgt ein Neustart. Die Aufstellung erfolgt dann wie beim ersten Start. Die Renndistanz wird dann um 4 Runden gekürzt!
 Bei einem Abbruch ab Runde 3 wird das Rennen/Heat nach dem Zwischenergebnis 1 Runde vor dem Abbruch nach einer Runde unter Slow-Bedingungen (siehe DMSB-Kartreglement Art. B.14.3.b fortgesetzt. Dann wird jedoch nicht in Formation gestartet, sondern die Teilnehmer starten alle hintereinander und der Start wird nach einer Formationsrunde unter Slow-Bedingungen erst ab der Start- und Ziellinie mit grüner Flagge freigegeben. Entsprechend darf dann auch erst ab der Start- und Ziellinie überholt werden! Die Renndistanz kann dann vom Veranstalter um 2 Runden gekürzt werden, wenn es die Umstände erfordern. Bei einem Abbruch nach mehr als 51% der Renndistanz, erfolgt kein Neustart. Das Rennen wird nach dem Stand der letzten Runde vor dem Abbruch gewertet und es werden nur 50% der Punkte vergeben..Bei einem Abbruch nach mehr als 75% der Renndistanz, erfolgt ebenfalls kein Neustart mehr. Das Rennen wird nach dem Stand der letzten Runde vor dem Abbruch gewertet, es werden aber volle Punkte vergeben.
 Mit dem Zeigen der Zielflagge wenn der Führende die Ziellinie überfährt, ist das Rennen beendet. Die Beendigung des Rennens erfolgt nach den Artikeln B.15,1 und B.15.2 des DMSB-Kart-Reglements. In jedem Rennen werden ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Rundenzahl alle nachfolgenden Fahrer beim Überfahren der Ziellinie abgewunken.
 Nach Abwinken des Führenden herrscht in der Auslaufrunde Überholverbot gegenüber den Fahrzeugen, die sich noch im Rennen befinden und noch nicht abgewunken sind!

4.9 Parc-Fermé

Der Veranstalter weist einen abgesperrten Bereich als Parc Fermé aus. Es ist verboten, im Parc-Fermé Bereich oder unter gemäß Reglement geltenden Parc-Fermé Bedingungen Arbeiten am Kart durchzuführen. Der Rennleiter/Renndirektor oder die Sportkommissare legen fest, welche Karts in den Parc-Fermé Bereich gebracht werden müssen.

Im Parc-Fermé Bereich dürfen sich nur vom Rennleiter/Renndirektor/Sportkommissar dazu autorisierte Personen aufhalten.

Die Fahrer auf den Plätzen 1 bis 3 aus allen Klassen müssen ihre Karts nach Rennende, direkt nach dem Wiegevorgang für 30 Minuten in den Parc-Fermé Bereich abstellen und dürfen keinerlei Arbeiten oder technische Veränderungen an den Karts vornehmen. Für die Strecke von der Ziellinie bis zum Verlassen des Wiegebereichs gelten nach dem Abwinken des Rennens Parc Fermé-Bestimmungen. Optional kann der technische Kommissar auch Karts von Fahrern der höheren Platzierungen in den Parc-Fermé Bereich ordern. Dort können an den Karts vom technischen Kommissar technische Kontrollen an den Karts durchgeführt werden.

Die Sportkommissare haben das Recht, alle Karts, Ersatzmotoren, Kraftstoffe und Öle und Reifen (alle abgenommenen Sätze) einer Kontrolle durch die Technischen Kommissare unterziehen zu lassen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder das Kart oder einzelne Teile des Karts einer angeordneten Untersuchung entziehen, werden disqualifiziert.

Kosten die aufgrund von technischen Untersuchungen vor Ort, von Amts wegen angeordnet, den Teilnehmern entstehen, werden nicht erstattet.

4.9 Strafen

- Frühstart – Zeitstrafe von 5 sec
- Vorzeitiges Verlassen der Startkorridore mit zwei Reifen – Zeitstrafe von 3 sec
- Vorzeitiges Verlassen der Startkorridore mit mehr als zwei Reifen – Zeitstrafe von 10 sec
- Ausgelöster Frontspoiler – Zeitstrafe von 5 sec
- Untergewicht – Disqualifikation für das Zeittraining oder dem betreffenden Rennen
- Unsportliches Verhalten ohne weitere Folgen – Zeitstrafe vom 10 sec
- Unsportliches Verhalten mit schwerer Unfallfolge – Mindestens Disqualifikation für den Lauf bis hin zum Startverbot für die nächste Veranstaltung. Hier liegt die Höhe der Strafe im Ermessen der Rennleitung.
- Gefährdung der anderen Teilnehmer oder des Personals – Zeitstrafe von + 5 sec bis hin zur Disqualifikation aus der Veranstaltung. Hier liegt die Höhe der Strafe im Ermessen der Rennleitung.

4.10 Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen eines Sportwarts, die Wertung betreffend oder eine vom Rennleiter ausgesprochene (Ausnahme: Zeitstrafe Frontspoiler – kein Rechtsmittel möglich) Bestrafung sind unter Punkt 18 in der DMSB Grundausschreibung Clubsport geregelt und müssen schriftlich, spätestens 30 Minuten nach dem Aushang des offiziellen Rennergebnisses eingereicht werden. Die Einspruchsgebühr beträgt, entgegen Punkt 18.3 der DMSB Grundausschreibung Clubsport, hier 200,- EUR. Mündliche Beschwerden bezüglich anderer Teilnehmer oder eingetretener Ereignisse sind nicht zulässig.

4.11 Rückgabe der Mietkarts und Equipment

Nach dem Wiegen am Ende des 2. Rennens bringen alle Teilnehmer, die ein Mietkart vom Veranstalter haben, ihr Kart umgehend zum Service-Zelt des Veranstalters und bleiben solange bei ihren Karts, bis sie vom Veranstaltungspersonal die Freigabe bekommen ihre gemieteten Karts zu putzen. Hierzu werden den Teilnehmern und/oder ihren Helfern vom Veranstalter entsprechendes Putz-Equipment ausgegeben. Nachdem das Mietkart und das zur Verfügung gestellte Equipment auf Vollständigkeit, Sauberkeit und Beschädigung geprüft worden ist, wird das Kart vom Veranstaltungspersonal freigegeben. Sollten während der Veranstaltung Schäden an dem zur Verfügung gestellten Leihkart entstanden sein, wird je nach Höhe des Schadens die Kaution einbehalten, bis das technische Personal des Veranstalters den Schaden beziffert hat. Danach wird entschieden, ob und wieviel Geld aus der Kaution zurückgezahlt wird oder ob der Teilnehmer bei einem größeren Schaden noch die Differenz nachträglich begleichen muß. Eventuell ausgeliehene Miethelme oder sonstiges Fahrer-Equipment ist dann im Sitz des Karts zu hinterlegen.

4.12 Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die drei Erstplatzierten aus jeder Klasse Pflicht. Die 3 Erstplatzierten der Tageswertung aus jeder Klasse erhalten einen Pokal. Sie haben in ordnungsgemäßer Rennbekleidung zu erscheinen. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden in den Medien bildlich nicht dargestellt.

5. Wertung, Punkte, Preise und Strafen:

5.1 Punktevergabe

Für die erreichten Platzierungen in ihrer Klasse erhalten die Teilnehmer nach dem Zieleinlauf der einzelnen Rennen Meisterschaftspunkte wie folgt :

P1 (25 Punkte), P2 (20 Punkte), P3 (16 Punkte), P4 (13 Punkte), P5 (11 Punkte), P6 (10 Punkte), P7 (9 Punkte), P8 (8 Punkte), P9 (7 Punkte), P10 (6 Punkte), P11 (5 Punkte), P12 (4 Punkte), P13 (3 Punkte), P14 (2 Punkte), P15 (1 Punkt)

- Jeder eingeschriebene Teilnehmer ist punkteberechtigt
- Fahrer die im Vorstart (Startaufstellung) mit Kart anwesend waren, gelten als gestartet
- Fahrer, die mit Disqualifikationen belegt wurden, erhalten 0 Punkte.

5.2 Tageswertung

Die Platzierungen der Tageswertung ergeben sich aus dem Zieleinlauf der Finalrennen. Somit ist das Ergebnis der Finalrennen auch das Ergebnis der Tageswertung.

5.3 Jahreswertung

Die Jahreswertung ergibt sich aus der Summe aller Punkte der gefahrenen Wertungsläufe. Von den maximal möglichen 8 Ergebnissen wird das jeweils schlechteste Ergebnisse aus allen Prefinal-Rennen und das jeweils schlechteste Ergebnis aus allen Final-Rennen gestrichen. Es kommen also maximal 6 Ergebnisse in die Jahreswertung. Nicht gefahrene Rennen können als Streichergebnis genutzt werden. Disqualifikationen einzelner Läufe können nicht als Streichergebnis genutzt werden.

In jeder gewerteten Klasse wird der Fahrer mit der, nach der letzten Rennveranstaltung am höchsten erreichten Punktzahl, abzüglich der Streichresultate zum „AvD-ACV GERMAN-KARTING-SERIES LIGHT MEISTER Klasse XXX 2025“ in seiner Klasse ernannt. Die Meister der Klassen Tillotson T4-Junior und Tillotson T4-Senior sind darüber hinaus auch „TILLOTSON T4-SERIES GERMANY MEISTER Klasse T4-XXX 2025“ in ihrer jeweiligen Klasse. Eine Klasse gilt nur als gewertet, wenn mindestens 3 Teilnehmer in dieser Klasse starten und nur dann werden auch Meisterschaftspunkte vergeben. Bei Rennen, in denen weniger als 3 Teilnehmer in einer Klasse starten, werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.

Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1.Plätze aus den Wertungsläufen. Sollten auch diese identisch sein, so entscheidet die größere Anzahl der 2.Plätze, usw. aus den Wertungsläufen. Sollte dann immer noch Punktegleichstand herrschen, so zählt das bessere Ergebnis im letzten Lauf, dann im vorletzten Lauf usw.

5.4 Preise in der Tageswertung

Folgende Preise werden in der Tageswertung vergeben:

- Pokale für die drei Erstplatzierten in jeder Klasse
- Medaillen für Platz 4 und 5 in jeder Klasse

5.5 Preise in der Jahreswertung

Folgende Preise werden in der Jahreswertung vergeben:

- 1.Platz pro Klasse Meister-Pokal + (200,- EUR Preisgeld*)
- 2.Platz pro Klasse Pokal + (150,- EUR Preisgeld*)
- 3.Platz pro Klasse Pokal + 100,- EUR Preisgeld*

* Preisgeld wird ab 10 eingeschriebenen und gewerteten Teilnehmer pro Klasse ausgeschüttet.

Zusätzlich werden folgende Preise in der Jahreswertung der T4-Series Germany vergeben:

- 1.Platz T4 Junior+T4 Senior Ticket zum T4-Nations Cup in Valencia 2025 (100 % Kostenübernahme)
- 2.Platz T4 Junior+T4 Senior Ticket zum T4-Nations Cup in Valencia 2025 (50 % Kostenübernahme)
- 3.Platz T4 Junior+T4 Senior Ticket zum T4-Nations Cup in Valencia 2025 (25 % Kostenübernahme)

Nach der Finalveranstaltung werden die Meister aus folgenden Klasse zu einem Sichtungstermin eingeladen, wo sie attraktive Förderpakete gewinnen können:

- Gruppe 1 (GTC)
- Gruppe 2 (Mini-ROK / Rotax-Micro / Rotax-Mini / Mini60)
- Gruppe 3 (Junior-ROK / Rotax-Junior / X30-Junior)
- Gruppe 4 (Tillotson T4 Junior / Tillotson T4 Senior)
- Gruppe 5 (Senior-ROK / Rotax-Senior / X30-Senior)

Weitere Preise können vom Veranstalter im Verlauf der Saison 2025 zusätzlich ausgeschrieben werden.

6. Rechtliches

6.1. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre, - den AvD und seinen verbundenen Gesellschaftern, den ACV und seinen verbundenen Gesellschaften, den Promotor/Serienorganisator,
- der Firma „Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH“, deren Beauftragte und Bevollmächtigte,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warmup, Heat, Sprint, Prefinale, Hoffnungslauf, Finale) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

6.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen von FIA, CIK, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

6.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 6.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Heats, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

6.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Fahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

6.5. Gerichtsstand

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder die Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsbarkeit nach §38 ZPO zulässig ist, wird hiermit der Gerichtsstand Gelnhausen vereinbart.

6.6. Akkreditierung

Unternehmen und Einzelpersonen, die sich während der Veranstaltung gewerblich betätigen wollen, müssen hierzu die Genehmigung des Veranstalters (Akkreditierung) einholen. Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn Waren zur Schau gestellt, angeboten, verkauft oder vermietet bzw. Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten oder ausgeführt werden. Der Antrag auf Akkreditierung hat online spätestens 2 Wochen im voraus zu erfolgen. Die erteilte Genehmigung (Akkreditierung) kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich die, durch den Antragsteller beschriebenen, Voraussetzungen geändert haben, der Antragssteller gegen ethische Geschäftspraktiken verstößt oder das Produkt in irgendeiner Weise schädigt. Dies gilt auch für den Zeitraum außerhalb der offiziellen Veranstaltungen.

Die Akkreditierung ersetzt nicht den in fast allen Bundesländern nach § 55 GewO erforderlichen Reisegewerbeschein, welcher beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden muss.

6.7. Einverständniserklärung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass sie den Inhalt des sportlichen und technischen Reglements vollumfänglich verstehen und akzeptieren.